



SITZUNGSVORLAGE
B 2021/III/4825

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Technischer Beigeordneter	31.03.2021	

Leson, André

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Wirtschaftsförderung	Ausschuss für Vorberatung	26.04.2021
Ausschuss für Planung, Wohnen und Digitalisierung	Stadtentwicklung, Vorberatung	29.04.2021
Rat	Entscheidung	03.05.2021

Beteiligung an der KVB GmbH zur langfristigen Verwertung von Klärschlamm

Beschlussempfehlung / Beschluss:

1. Dem Beitritt zur „Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH“ auf Basis der als Anlage beigefügten „Satzung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH“ wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zugestimmt.

Die Beteiligung am Stammkapital ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm des Abwasserbetriebes in Höhe von 570 MgTR/a im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gesellschaftern, welche mindestens bei 36.000 MgTR/a liegt und beträgt 1 € je Geschäftsanteil. Der Abwasserbetrieb tritt der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH bei, wenn die Gesellschafter eine Menge von mindestens 36.000 MgTR/a zusagen.

2. Als Vertreter der Stadt Oelde in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wird der Technische Beigeordnete bestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Sie ist berechtigt, nicht wesentliche Änderungen (insbesondere redaktioneller Natur) zu verhandeln und den Änderungen zuzustimmen.

Erläuterungen:

Die Stadt Oelde hat in den vergangenen Jahren gemeinsam im Arbeitskreis Klärschlamm mit weiteren Abwasserbetrieben aus dem Kreis Warendorf verschiedene Projekte und Optionen im Markt für Klärschlammbehandlungen auf ihre Entsorgungssicherheit, ihre Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität mit den jeweiligen Chancen und Risiken betrachtet.

Das daraus identifizierte Kooperationsprojekt der nachfolgend genannten Abwasserbetriebe hat sich dabei als vorteilhafteste Lösung zur Erfüllung der Anforderungen an die Klärschlammbehandlung herausgestellt.

Der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Stadt Münster, der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Wupperverband (WV) (kurz: bestehende Gesellschafter) sind alle selbst abwasserbeseitigungspflichtig. Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind sie damit verpflichtet, die Entsorgungssicherheit für die bei der Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme nachzuweisen. Zum Nachweis der Entsorgungssicherheit gehört, dass die Verfügbarkeit und ausreichende Kapazität sowie eine langfristige Umweltverträglichkeit sichergestellt werden.

Im Zusammenhang mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Klärschlammbehandlung der letzten Jahre haben die o. g. Kooperationspartner frühzeitig über eine gemeinsame Klärschlammbehandlung verhandelt.

Hintergrund ist die 2017 geänderte Abfallklärschlammverordnung. Die Verordnung enthält unter anderem Fristen zur Umsetzung bis 2029, die sich insbesondere auf den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Ausbringung und auf die Phosphorrecyclingpflicht für Klärschlamm aus der kommunalen Abwasserbehandlung beziehen.

Die erheblichen Marktverwerfungen der letzten Jahre infolge des Inkrafttretens der Abfallklärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung haben die große Bedeutung einer gesicherten Entsorgung zu angemessenen Preisen aufgezeigt.

Auf Basis einer abgestimmten Projektplanung unter den Kooperationspartnern wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den bestehenden Gesellschaftern geschlossen, der im Jahr 2019 die gemeinsame Gründung der Klärschlammbehandlung Buchenhofen GmbH (KVB) vorgesehen hat. Ab diesem Zeitpunkt führt die KVB die weiteren Projektschritte durch.

Die KVB plant derzeit eine Klärschlammmonoverbrennungsanlage auf Basis der Mengen der Kooperationspartner von mindestens 36.000 MgTR/a (1 Mg = 1 Tonne = 1.000 kg; TR = Trockenrückstand = 100 % Klärschlamm ohne Wasseranteile) auf dem Gelände der Kläranlage Buchenhofen in Wuppertal. Im Anschluss soll die KVB die Anlage bauen und betreiben.

Der entwässerte Klärschlamm, der zur Verbrennung verbracht wird, hat ca. 23 % TR und 77 % Wassergehalt. Bei den Verträgen und Preisen mit der KVB wird immer Bezug auf den TR genommen. Im Vertrag ist die Stadt Oelde mit 570 MgTR/a vertreten, das bedeutet, dass die Stadt bei 23 % TR und 77 % Wassergehalt ca. 2.500 Mg OS (OS = Originalsubstanz) zur Verbrennung liefern wird.

Mit Vorlage der Ergebnisse der Planung nach der Leistungsphase 3 HOAI haben die bestehenden Gesellschafter der KVB der Gemeinde Wadersloh, der Stadt Ahlen, der Stadt Drensteinfurt, der Stadt Oelde, der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Stadt Warendorf angeboten, als Abwasserbeseitigungspflichtige der Gesellschaft beizutreten, nachdem diese sich auch schon anteilig an den bisherigen Planungskosten beteiligt haben. Eine Mengenerweiterung führt gemäß

den Planungsergebnissen insgesamt zu einer zusätzlichen Verbesserung der nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit der Anlage und damit der Entsorgungskosten pro MgTS für alle Beteiligten. Die endgültigen Entsorgungskosten pro MgTS werden rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Anlage gemäß Kommunalabgabengesetz kalkuliert und vereinbart.

Zur Vorbereitung eines Beitritts der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf bedarf es der angepassten gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse und Regelungen gemäß der Anlage. Über die nun vorgesehenen Änderungen in der Satzung der KVB wurden die Aufsichtsbehörden informiert. Nach dem Beschluss zum Beitritt müssen die Aufsichtsbehörden noch formal zustimmen, daher steht der Beschluss unter dem Vorbehalt der zu erwartenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörden.

Die endgültigen Mengen und damit das Beteiligungsverhältnis der Stadt Oelde an der KVB ergibt sich erst aus den Beschlüssen aller bestehenden Gesellschafter und der Entscheidungen der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf. Infolge der Menge von 570 MgTR/a und einer Kapazität der Anlage von mindestens 36.000 MgTR/a ergibt sich somit eine Beteiligung von höchstens 1,58 %. Beim Beitritt zur KVB handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einer Verbrennungsanlage mit der die üblichen Risiken eines Gesellschafters einhergehen.

Mit der Beteiligung der Stadt Oelde an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wird die Stadt eine langfristig wirtschaftliche Entsorgungssicherheit für die eigenen Klärschlammengen erreichen. Neben der mit hohen Umweltstandards verbundenen Klärschlamm Entsorgung werden auch zukünftige technische und rechtliche Entwicklungen in dem Gemeinschaftsunternehmen für alle Partner gewährleistet. Insgesamt sichert der Verbund von ausschließlich selbst abwasserbeseitigungspflichtigen Partnern in der KVB eine dauerhaft deckungsgleiche Zielsetzung für alle Gesellschafter.

Anlage:

Entwurf der Satzung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH